



ver.di • Bundesvorstand • Paula-Thiede-Ufer 10 • 10179 Berlin

Fachbereich
Postdienste, Speditionen
und Logistik

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

An das Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
Referat VI A 2
Herrn Daniel Eimer

Bundesvorstand
Paula-Thiede-Ufer 10
10170 Berlin
Telefon: 030 / 6956-0

per E-Mail

Datum 22. Februar 2019

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Durchwahl 030 / 6956-2520

Telefax 030 / 6956-3762

Entwurf zu einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung - Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

Sehr geehrter Herr Eimer,
sehr Damen und Herren,

zu dem von Ihnen am 13. Februar 2019 übermittelten Referentenentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zum Referentenentwurf „Zweite Verordnung zur Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung“

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft unterstützt das Ziel des vorliegenden Referentenentwurfs, die im Jahre 2015 eingeführte Regelung zur Bestimmung des dem regulierten Unternehmen zugebilligten Gewinnsatzes zu präzisieren. Denn bereits bei der ersten Verordnung zur Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung hatten wir in unserer Stellungnahme vom 5. März 2015 vor dem Hintergrund der Heterogenität der europäischen Postmärkte darauf verwiesen, dass „es sich auf der praktischen Ebene möglicherweise nicht ganz einfach gestalten (würde), valide Vergleichszahlen zu bestimmen“. Der angemessene Gewinnzuschlag ist ein Teilelement

www.verdi.de

e-Mail:

@verdi.de

bei der Ermittlung der genehmigungsfähigen Entgelte, der dem Umstand der politisch gewollten Liberalisierung Rechnung trägt und zugleich auch - mit Blick auf die Kosten für die effiziente Leistungsbereitstellung - nicht losgelöst von der grundgesetzlichen Gewährleistungspflicht einer flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen gesehen werden kann. Aus Sicht von ver.di ist ein qualitativ hochwertiger Universaldienst mit den Leistungsparametern einer werktäglichen Zustellung, schnellen und zuverlässigen Laufzeiten und stabilen Annahmestrukturen gerade vor dem Hintergrund des digitalen Wandels unerlässlich. Ein Maßgrößenverfahren, das wie bisher auch dem engen Zusammenhang von Leistungsniveau und Kosten Rechnung trägt und eine Rückführung des Leistungsniveaus nicht mit Produktivitätssteigerung gleichsetzt, erachten wir für in hohem Maße sachgerecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Sigrun Rauch
Bereichsleiterin Ressortkoordination
Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik